

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Risiken des Profit Center Stromhandel von Stadtwerk Winterthur, eingereicht von Stadtparlamentarier F. Künzler (SP)

Am 22. September 2022 reichte der Stadtparlamentarier Fredy Künzler (SP) namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Alle Medien sind voll davon: die Strom-Tarife explodieren europaweit und bringen Wirtschaft und Gesellschaft teilweise in arge Bedrängnis. Der grösste Stromversorger AXPO muss durch einen sogenannten 'Rettungsschirm' in der Höhe von 4 Milliarden Franken vom Bundesrat respektive Steuerzahler vom drohenden Konkurs bewahrt werden. Als Erklärung wird ein massiv gestiegener Liquiditätsbedarf angegeben, weil Strom-Termingeschäfte finanziell abgesichert sein müssen.

Im Gegensatz zu Privatkunden, die Strom nur vom jeweiligen Monopolisten beziehen dürfen, können Unternehmen ab einer Bezugsmenge von 100000 kWh ihren Bedarf auf dem freien Markt beschaffen. Auch Stadtwerk ist bekanntlich in diesen Stromhandel involviert, allerdings lässt sich das Volumen des Profit-Centers Stromhandel nicht abschätzen, weil sich der öffentliche Geschäftsbericht vom 2021 sehr bedeckt hält. Gleichzeitig freute sich Stadtwerk über den Gewinn von neuen Unternehmenskunden, so zum Beispiel in der Medienmitteilung vom 15. Juli 2021, wo die Kunden Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich und ETH Zürich bekannt gegeben werden. Die vertraglichen Abmachungen betreffen den Zeitraum von 2024 bis 2026 respektive bis 2028. Allerdings dürfte die damalige Freude einer Ernüchterung Platz gemacht haben, denn Gerüchten zufolge erstellt Stadtwerk inzwischen keine Strom-Offerten für potenzielle Grosskunden mehr.

Stadtwerk ist also diverse langfristige Lieferverpflichtungen zu fixierten Preisen eingegangen, obwohl der städtische Strom-Bedarf nur zu einem geringen Teil selber produziert wird und daher der grösste Teil zugekauft werden muss. Die Stromkunden im Monopolbereich sehen sich deshalb bereits für 2023 mit einer überdurchschnittlichen Strompreis-Erhöhung von etwa 35 % konfrontiert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie viele mittel- bis langfristige Strom-Lieferverpflichtungen ist Stadtwerk mit Grosskunden eingegangen? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr, Anzahl Kunden und Verpflichtung in Gigawattstunden.*
- 2. Wie viele dieser Lieferverpflichtungen hat Stadtwerk ihrerseits bereits abgesichert? Bitte obige Tabelle entsprechend mit prozentualen Angaben ergänzen.*
- 3. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, den nicht abgesicherten Lieferverpflichtungen mit einem Verlust nachkommen zu müssen? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Profit Center Stromhandel in der Vergangenheit zu stark spekuliert hat? Wie gross ist aus heutiger Sicht das finanzielle Verlust-Risiko, das allenfalls durch die Monopolkunden von Stadtwerk und/oder die Steuerzahlenden der Stadt Winterthur getragen werden müsste?*
- 4. Wie die AXPO wird auch Stadtwerk höhere Sicherheitsleistungen als bisher hinterlegen müssen. Wie hoch sind diese (bitte um eine Aufstellung über mehrere Jahre)? Um wie viel steigt das verzinsliche Fremdkapital der Stadt dadurch an?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 StromVG¹ sind alle Kundinnen und Kunden mit einem Stromverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Messstelle und Jahr marktberechtigt und können frei wählen, von welchem Energielieferanten sie ihren Strom beziehen. Es steht ihnen jedoch offen,

¹ Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (SR 734.7)

in der Grundversorgung bei ihrem lokalen Verteilnetzbetreiber (in Winterthur: Stadtwerk Winterthur) zu verbleiben und damit – wie die Stromkonsumentinnen und -konsumenten in der Grundversorgung – die Stromtarife gemäss Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität² zu bezahlen. Diese Tarife werden jeweils im August vom Stadtrat festgelegt³. Hat sich eine marktbererechtigte Kundin bzw. ein marktberechtigter Kunde jedoch entschieden, den Strom am Markt zu beziehen («freie Kundschaft»), kann sie bzw. er nicht mehr zurück in die Grundversorgung («*einmal frei – immer frei*»; Art. 11 Abs. 2 StromVV⁴).

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 VAE⁵ darf Stadtwerk Winterthur marktbererechtigte Kundschaft in- und ausserhalb Winterthurs mit elektrischer Energie beliefern. Wie Stadtwerk Winterthur sind nahezu alle über entsprechende personelle und fachliche Ressourcen verfügenden Stadtwerke in diesem Markt aktiv.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele mittel- bis langfristige Strom-Lieferverpflichtungen ist Stadtwerk mit Grosskunden eingegangen? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr, Anzahl Kunden und Verpflichtung in Gigawattstunden.»

Stadtwerk Winterthur beliefert 2023 45 Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung; der erwartete Stromabsatz liegt bei rund 280 Gigawattstunden (GWh), die im Auftrag der Kundschaft durch Stadtwerk Winterthur am Markt im kommenden Jahr beschafft werden. Da Stadtwerk Winterthur aufgrund aussergewöhnlich stark gestiegener Preise an den europäischen Strommärkten entschieden hat, bis auf weiteres keine neuen Marktkundinnen und -kunden zu akquirieren bzw. Lieferverträge vorerst nicht mehr zu verlängern, nimmt die Anzahl freier Marktkundinnen und -kunden im Jahr 2024 um mehr als 50 Prozent ab. Der Entscheid, vorerst keine freie Marktkundschaft zu bedienen, ist dem – aufgrund gestiegener Strompreise – stark erhöhten Gegenpartearisiko geschuldet, d.h. die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Stromkundschaft aufgrund der hohen Energiekosten in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und infolgedessen ihre Rechnungen bei Stadtwerk Winterthur nicht mehr begleichen kann. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass die Stromlieferanten von Stadtwerk Winterthur in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und ihren Stromlieferverpflichtungen gegenüber Stadtwerk Winterthur nicht mehr nachkommen würden.

Beruhigen sich die Strommärkte wieder, wird Stadtwerk Winterthur die Lage neu beurteilen und allenfalls den marktberchtigten Kundinnen und Kunden wieder Stromlieferverträge anbieten. Marktberchtigte Kundinnen und Kunden – damit Gewerbe und Industrie – sind letztlich darauf angewiesen, dass sie Strom bei Energieversorgern weiterhin beschaffen können.

Da die Beschaffungsrisiken durch die Marktkundschaft getragen werden, entsteht durch die hohen Strompreise für Stadtwerk Winterthur direkt kein erhöhtes Verlustpotenzial bzw. Risiko. Mit der freien Kundschaft hat Stadtwerk Winterthur keine offenen Positionen aus Lieferverträgen, die nicht nach entsprechenden Standards abgesichert sind.

² Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 18. August 2021

³ «Neue Tarifordnung und höhere Strompreise»; Medienmitteilung Stadt Winterthur vom 26. August 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neue-tarifordnung-und-hoehere-strompreise> (besucht am 20.11.2022)

⁴ Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR 734.71)

⁵ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011

Stadtwerk Winterthur beschafft den Strom für die Kundschaft jeweils zum Zeitpunkt, an welchem die Kundschaft Menge und Preis fixiert. Der Umfang der noch nicht beschafften Strommengen hängt somit davon ab, ob die Kundschaft bereits den Auftrag für die Beschaffung künftiger Zeiträume erteilt hat oder nicht. Entsprechend trägt die Kundschaft das Preisrisiko – die damit verbundenen Marktchancen und -risiken – und nicht Stadtwerk Winterthur. Entsprechend ist der Anteil der bereits beschafften Strommenge für die kommenden Jahre Aufgabe der Kundschaft und wird nicht veröffentlicht.

Tabellarische Zusammenfassung der bestehenden Strom-Lieferverpflichtungen von Stadtwerk Winterthur gegenüber Kundinnen und -kunden am Markt.

Anzahl belieferte freie Kundschaft	Lieferjahr	Absatzmenge
45	2023	280 GWh
21	2024	216 GWh
7	2025	204 GWh
3	2026	200 GWh
2	2027	176 GWh
2	2028	176 GWh

Zur Frage 2:

«Wie viele dieser Lieferverpflichtungen hat Stadtwerk ihrerseits bereits abgesichert? Bitte obige Tabelle entsprechend mit prozentualen Angaben ergänzen.»

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zur Frage 3:

«Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, den nicht abgesicherten Lieferverpflichtungen mit einem Verlust nachkommen zu müssen? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Profit Center Stromhandel in der Vergangenheit zu stark spekuliert hat? Wie gross ist aus heutiger Sicht das finanzielle Verlust-Risiko, das allenfalls durch die Monopolkunden von Stadtwerk und/oder die Steuerzahlenden der Stadt Winterthur getragen werden müsste?»

Stadtwerk Winterthur ist – entsprechend den Vorgaben des Stadtrats – nicht spekulativ tätig und beschafft jeweils nur die für die Versorgung benötigte Energie. Damit betreibt Stadtwerk Winterthur keinen Eigenhandel und kauft bzw. verkauft keine Energie zum Selbstzweck. Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, besteht für den Eigenwirtschaftsbetrieb Stromhandel kein finanzielles Verlustrisiko aus den nicht abgesicherten Mengen der freien Kundinnen und Kunden, da die Beschaffungsrisiken bei der Kundschaft liegen.

Zur Frage 4:

«Wie die AXPO wird auch Stadtwerk höhere Sicherheitsleistungen als bisher hinterlegen müssen. Wie hoch sind diese (bitte um eine Aufstellung über mehrere Jahre)? Um wie viel steigt das verzinsliche Fremdkapital der Stadt dadurch an?»

Mit den Margin Calls (finanzielle Sicherheitsleistungen) stellen die European Energy Exchange (EEX) bzw. andere Börsen sicher, dass die Verpflichtungen der an der Börse Strom handelnden Vertragspartner tatsächlich erfüllt werden können. Durch die stark gestiegenen Strompreise haben sich die – von den Börsen verlangten – Sicherheitsleistungen teils massiv erhöht.

Stadtwerk Winterthur ist indes nicht an der EEX oder an einer anderen das Hinterlegen von finanziellen Sicherheiten erfordernden Strombörse tätig. Stadtwerk Winterthur beschafft den notwendigen Strom mittels bilateraler Geschäfte mit Stromproduzenten («over-the-counter»-Geschäfte; OTC). Bei einem OTC-Geschäft entscheiden die beiden Handelsparteien auf Basis einer Bonitätsprüfung selbst, ob sie ein Handelsgeschäft abschliessen wollen oder nicht, wobei das Einfordern zusätzlicher Sicherheiten auch Vertragsbestandteil sein kann. Da die Stadt Winterthur – damit Stadtwerk Winterthur als Teil der Stadtverwaltung – über grosses Vertrauen bzw. eine hohe Bonität bei den Marktteilnehmenden verfügt, hat bisher keine Gegenpartei Sicherheiten eingefordert oder Bedenken hinsichtlich der Bonität geäussert.

Sollten Garantieleistungen eingefordert werden, müssten diese kompetenzgemäss durch die entsprechenden Instanzen genehmigt werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon